Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **23 (1963)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

23. Jahrgang Nr. 10
Mai 1963
Halbmonatlich
Herausgegeben von der
Filmkommission des SKVV

Sittlichkeitsverbrecher, Der III. Für Erwachsene

Produktion: Praesens AG; **Verleih:** Praesens; **Regie:** Franz Schnyder, 1963; **Buch:** Richard Schweizer, W. Menge; **Kamera:** Emil Berna; **Musik:** Walter Baumgartner; **Darsteller:** P. Arens, F. Matter, F. Tanner, M. Wiemann, M. Winter, E. Widmann, P. Ehrlich u. a.

Unzucht mit Kindern und Verführung Minderjähriger geschehen erschreckend oft — je öfter, je weniger sie angezeigt werden. Als Warnung der Gefährdeten, als Abschreckung der Gefährlichen will hier der Film mit Aktenmaterial der Zürcher Kriminalpolizei aufklären helfen. Für Polizei und flüchtige Zeitungsleser sind die geschilderten vier Unzuchtsdelikte mit Unmündigen gewöhnliche Alltagsvergehen, für die Betroffenen aber tragische Ereignisse. Daß auch der Zuschauer betroffen wird, ist das Verdienst des Filmes, der durch seine handwerklich wie menschlich saubere Bildsprache packt und dank einem nüchternen dokumentarischen Stil überzeugt. — Inhaltlich zeigt Fall 1 äußerst spannend die (wissenschaftliche) Fahndung der Polizei und — als ultima ratio — des unverbesserlichen Verurteilten freiwillige Kastration (die hier auch katholische Moraltheologen nicht ablehnen würden, insofern es sich offensichtlich um einen unmittelbar therapeutischen Eingriff gegen krankhaft abnorme Triebhaftigkeit handelte). Die zweite und vierte Episode schildern den Vorgang der Verführung — in Fall 2 durch einen Bauernburschen, der nur Kindern gegenüber sicher auftreten kann, in Fall 4 durch einen Gatten, der seine schulpflichtige Stieftochter zur Mutter macht. Fall 3 endlich bringt eine Gerichtsverhandlung, in der neben der Homosexualität (die hier selbst als staatlich straflose zur Erpressung führt und insofern gegen VICTIM spricht [FB Nr. 11]) auch der Zeugniswert von Aussagen mißbrauchter Jugendlicher zur Diskussion gestellt wird. In der Durchführung fallen die drei letzten Berichte etwas ab und nähern sich gelegentlich dem Klischee. Nicht zu umgehen ist die Frage, warum der Film den Gründen der Sittlichkeitsverbrechen nicht entschiedener nachspürt (wie kommt einer zu solchen Untaten; wo liegt die Schuld der Eltern, der Halbwüchsigen, der Gesellschaft insgemein?). Was aber bleibt: die Ehrlichkeit in Gesinnung und Gestaltung. Sie sei dankbar anerkannt. Bei einem Film dieses Themas ist das nicht wenig. AZ

Birdman of Alcatraz (Gefangene von Alcatraz, Der)
II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Produktion: United Artists; **Verleih:** Unartisco; **Regie:** John Frankenheimer, 1961; **Buch:** Guy Trosper, nach einem Roman von Thomas E. Gaddis; **Kamera:** B. Guffey; **Musik:** E. Bernstein; **Darsteller:** B. Lancaster, K. Malden, Th. Ritter, B. Field u. a.

Die Geschichte dieses Films ist die Biographie eines Mannes, der heute noch lebt. Der jetzt 73jährige Robert Stroud hatte 1909 im Affekt einen Rivalen getötet und war im Gefängnis noch einmal eines Totschlages schuldig geworden. In der Haft hat sich Stroud seitdem zu einer Autorität in Ornithologie durchgearbeitet und sich in andern Wissensgebieten bedeutende Kenntnisse erworben. Aus dem aufbrausenden jungen Mann ist ein abgeklärter Mensch geworden, der in keiner Weise mehr für die Gesellschaft eine Gefahr bedeutet. Trotzdem sitzt Stroud noch immer in Haft. Diese Tatsache bildet den Vorwand für den Film John Frankenheimers. Ohne in affektgeladener Polemik zu tun, allein durch eine eindringende Darlegung des Falles, gelingt dem Regisseur und dem Hauptdarsteller Burt Lancaster eine aufrüttelnde Studie über den amerikanischen Strafvollzug. Die Bedeutung des Filmes reicht aber über diese Ebene hinaus. Lancaster wird in diesem Film so völlig eins mit seiner Rolle, daß wir schließlich im merkwürdigen Schicksal eines in lebenslänglicher Haft befindlichen Menschen etwas von einer allgemein menschlichen Problematik erahnen. Mögen nun die eigene Natur (der Film hütet sich vor der Glorifizierung des «Helden») und die Unvollkommenheit der staatlichen Justiz der harmonischen Entfaltung unseres Wesens im Wege stehen — in jedem Leben kommt es entscheidend auf eine innerste, keine Stellvertretung leidende Entscheidung an. Der Film läßt erahnen, daß jenseits aller äußeren Bedingtheiten des Lebens geistige Größe zu suchen und anzustreben ist. Seine Kraft, uns aus unserem stumpfen Lebensgefühl der Alltagsroutine aufzurütteln, bezeugt, so nicht eine filmkünstlerisch außerordentliche Gestaltung, doch den großen menschlichen Ernst, mit dem ein begabter Regisseur und ein begabter Darsteller an den Stoff herangetreten sind. SB